

Der Oberbürgermeister

Amt: Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

AZ: II/80

Beschlusskontrolle: 30.06.2020

Beschlussvorlage- Nr. 0188/20 öffentlich

Betreff: Wirtschaftsplan Städtebaulicher Denkmalschutz - Änderungen 2020

| | | Abstimmungsergebnis: | | | Änderung des Beschlussvorschlages |
|---|-------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------------------|
| | | Ja | Nein | Enth. | |
| Vorberatung Bau- und Sanierungsausschuss | 17.06.2020 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Entscheidung Stadtrat | 18.06.2020 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Finanzielle Auswirkungen Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen
Haushaltsmittel

Ja

in Höhe von 1.890.500,00 EUR werden im Nachtragshaushalt 2020
wie folgt eingestellt:

511200.51120099.I-51120400-0911002 = 1.106.500,00 €

511208.51120400-5271001 = 1.284.500,00 €

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 80

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: K. Edner

Amt: 80

mitgezeichnet: Elke Krause – Amtsleiterin
Kerstin König - Amtsleiterin
Holger Dittrich - Dezernent

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Änderungen gegenüber dem, mit der BV-Nr. 92/19, beschlossenen Wirtschaftsplan „Städtebaulicher Denkmalschutz“ für das Haushaltsjahr 2020 sollen mit dieser Beschlussvorlage beschlossen werden.

Begründung:

Mit der Umsetzung der Beschlüsse 156/ 20 und 157/ 20 des Stadtrates vom 25.03.2020 zur Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben war die Anpassung des mit BV-Nr. 92/19 beschlossenen Wirtschaftsplanes „Städtebaulicher Denkmalschutz“ erforderlich. Der Umfang der Änderungen macht eine erneute Beschlussfassung durch den Stadtrat erforderlich.

Zur Deckung der Mehrausgaben wurden geplante, realistisch aber nicht realisierbare Maßnahmen in das nächste Jahr verschoben und der Zuschuss an die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt für die Sanierung des Christiansbaus dem voraussichtlich tatsächlichen Mittelabfluss im Jahr 2020 angepasst.

Auf der Einnahmenseite wurden im Wirtschaftsplan 2020 gemäß BV 156/20 zusätzliche Eigenmittel eingestellt. Die Vorfinanzierung der Straßenausbaubeiträge entfällt.

Abweichungen bei der Veranschlagung im Ergebnis- und Finanzhaushalt wurden im Nachtragshaushalt 2020 berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Sanierungsausschuss der Stadt Bernburg (Saale) empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt den Wirtschaftsplan „Städtebaulicher Denkmalschutz“ für den Nachtragshaushalt 2020 entsprechend der Anlage 1.

Anlagen:

Anlage 1 – Wirtschaftsplan Städtebaulicher Denkmalschutz 2020 (Stand: 27.04.2020)